



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 6

HARRISLEE, 02. JUNI 2021

JAHRGANG 35

INHALT

6. Bekanntmachung über die Erteilung von Melderegisterauskünften an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Bundestagswahl am 26.09.2021;
hier: Hinweis auf Widerspruchsrechte der Betroffenen 20

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
Einwohnermeldeamt

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Bundestagswahl am 26.09.2021

Hier: Hinweis auf Widerspruchsrechte der Betroffenen

Gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften zum Zwecke der Wahlwerbung erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist und die Stimmberechtigten dieser Auskunftserteilung nicht widersprochen haben.

Im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl am 26.09.2021 wird darauf hingewiesen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung seiner o. g. Daten hat.

Das Widerspruchsrecht kann schriftlich oder persönlich im Einwohnermeldeamt im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, ausgeübt werden.

Harrislee, den 31. Mai 2021

Im Auftrag:

L. S.

Brodersen